

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik

Dritter Teil: Fächer

Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik-Haushalt/ Soziales

Vom 22. Februar 2021

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731), hat die Universität Leipzig am 10. Dezember 2020 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Diese Änderungssatzung trifft präventive Regelungen für den Fall, dass Lehre und Studium aufgrund von höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Verpflichtungen oder anderweitiger Tatsachen (Krisenfall) nicht wie in der Prüfungsordnung Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales festgelegt durchgeführt werden können. Für diesen Fall schafft sie dauerhaft die Voraussetzungen dafür, dass das Studium so weit wie möglich weiterbetrieben und Prüfungen rechtssicher abgenommen werden können. Diese Flexibilisierung soll künftigen Herausforderungen insbesondere in der aktuellen Corona-Pandemie und bei ähnlich gelagerten Ereignissen

Rechnung tragen.

Die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales an der Universität Leipzig vom 7. April 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 7, S. 1 bis 10), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 13. August 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 30, S. 36 bis 42), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt neu gefasst:

„Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Prüfungsleistungen

II. Bestimmungen für den Krisenfall

- § 5 Änderung von Prüfungsvorleistungen
- § 6 Änderung von Prüfungsleistungen

III. Schlussbestimmungen

- § 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung“

2. Nach § 4 werden unter der Überschrift „**II. Bestimmungen für den Krisenfall**“ die nachfolgenden Paragraphen wie folgt neu eingefügt:

„§ 5

Änderung von Prüfungsvorleistungen

- (1) Im Falle des § 2 Abs. 1 der Manteländerungssatzung zur Flexibilisierung der Prüfungs- und Studienordnungen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen, an Oberschulen und das Lehramt Sonderpädagogik treten an die Stelle der in der Prüfungsordnung Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik vorgesehenen Prüfungsvorleistungen die folgenden Ersatzprüfungsvorleistungen:

Teilstudiengang	Prüfungsvorleistung	Ersatzprüfungsvorleistung
05-WTH-0016	Protokolle (12 Stück)	8 Protokolle

- (2) Soweit diese Ordnung keine andere Regelung vorsieht, entspricht die Dauer der Ersatzprüfungsvorleistung der Dauer, die in der jeweiligen Prüfungsordnung für die Prüfungsvorleistung geregelt ist.
- (3) In besonders begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss entscheiden, dass Prüfungsvorleistungen entfallen.

§ 6

Änderung von Prüfungsleistungen

- (1) Im Falle des § 2 Abs. 1 der Manteländerungssatzung zur Flexibilisierung der Prüfungs- und Studienordnungen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen, an Oberschulen und das Lehramt Sonderpädagogik treten an die Stelle der in der Prüfungsordnung Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik vorgesehenen Prüfungsleistung die folgenden Ersatzprüfungsleistungen:

Teilstudiengang	Prüfungsleistung	Ersatzprüfungsleistung
05-WTH-0011	Fachpraktische Prüfung	Fachpraktische Prüfung in Kleingruppen ¹
05-WTH-0013	Fachpraktische Prüfung	Fachpraktische Prüfung in Kleingruppen ¹
05-WTH-0016	Experiment	Dokumentation eines selbstgewählten Experimentes

- (2) Soweit diese Ordnung keine andere Regelung vorsieht, entspricht die Dauer der Ersatzprüfungsleistung der Dauer, die in der jeweiligen Prüfungsordnung für die Prüfungsleistung geregelt ist.
- (3) Die Änderung der Prüfungsleistung gilt auch für Wiederholungsversuche.“

¹ Kann auch einzeln erfolgen, es kann auf die jeweils bestehenden Regelungen zu Gruppengrößen reagiert werden.

3. Der bisherige § 5 wird unter der Überschrift „**III. Schlussbestimmungen**“ zu § 7.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales an der Universität Leipzig tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät am 25. November 2020 beschlossen. Sie wurde am 10. Dezember 2020 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 16. Dezember 2020 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt.
3. Auf Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung in einer nach § 5 oder § 6 geänderten Ersatzleistung abgelegt wurden, sind die Regelungen dieser Satzung anzuwenden, sofern der zuständige Prüfungsausschuss diese Änderungen vor dem Prüfungstermin beschlossen hat und dies den Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen vor der Prüfung mitgeteilt wurde.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 22. Februar 2021

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin